Zeitschrift: (Der) Schweizer Geograph = (Le) géographe suisse
Band: 4 (1927)
Heft: 10

Artikel: Vergleich im Streitfall Imhof-Bonacker
Autor: Bonacker, Wilh. / Imhof, Ed.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-6342

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sie den bisherigen Gang des Unterrichts um ein Jahr verlängerte, auch schon mit Rücksicht auf die neu zugewiesene Aufgabe. Dafür eine Lücke in den bisher ununterbrochenen Gang des Unterrichts zu reissen und so den Zuwachs illusorisch zu machen, war nicht die Meinung der Kommission. Der Text spricht nur vom Zeitpunkt, in dem der Unterricht abgeschlossen werden kann.

In einem Schreiben vom 3. Mai 1926 ersuchte ich den Präsidenten der Eidg. Maturitätskommission, er möchte dem Plenum die Ansichten zur Prüfung vorlegen und einen Entscheid darüber herbeiführen, ob die Kommission meine Auffassung gutheisse. Ich wies besonders darauf hin, wie sehr es im allgemeinen Interesse liege, wenn sich die Behörde, die den Wortlaut der Verordnung festgelegt, zu einer Erklärung über den in die Diskussion gezogenen Text bereit finde.

Die Eidg. Maturitätskommission behandelte die Frage in ihrer Sitzung am 14. Mai 1926. Der Präsident teilte mir mit, dass sich ihre Auffassung mit meiner Auffassung decke.

Otto Flückiger.

Vergleich im Streitfall Imhof-Bonacker.

Im zweiten Jahrgang des « Schweizer Geograph » (1925, S. 87) ist von Herrn Wilh. Bonacker eine kritische Besprechung des von F. Becker und E. Imhof bearbeiteten « Neuen Schweizerischen Volksschulatlas » (Zürich, 1924) erschienen, die Prof. Imhof veranlasste, gerichtliche Klage gegen Herrn Bonacker zu erheben. Ein gerichtlicher Entscheid steht heute, auch nach Erstattung zweier Gutachten, noch aus.

Da durch diesen offenen Streit jedes erquickliche kartographische Schaffen gegenseitig und dauernd gestört wird und da nicht persönliche Momente zum Streit geführt haben, so nahmen die Unterzeichneten Gelegenheit, in einer gemeinsamen Aussprache am 24. September 1927 in Bern, die Angelegenheit durch nachstehenden Vergleich, nachdem sie sich gegenseitig von der Ehrlichkeit ihrer Absichten überzeugten, zu erledigen :

1. Imhof als Kläger anerkennt, dass Bonacker in seiner Besprechung den Atlas aus rein sachlichen Motiven beurteilte, und dass dieser durch die im Atlas vorgefundenen Fehler und Mängel in guten Treuen zu seinem Gesamturteil kommen musste.

2. Nach Einsichtnahme in die Kartenunterlagen des Atlasses zieht Bonacker als Beklagter seinen Vorwurf, wonach sich Imhof durch sein Geleitwort zum Atlas einer bewussten Täuschung von Schule und Lehrerschaft schuldig gemacht hat, zurück.
3. Prof. Imhof übernimmt die Hälfte der Gerichtskosten und trägt seine eigenen Anwaltskosten; die Firma Kümmerly & Frey hat die Bezahlung der andern Hälfte der Gerichtskosten u. der Anwaltskosten des Hrn. Bonacker übernommen.
4. Der vorstehende Vergleich ist im « Schweizer Geograph » zu veröffentlichen.
5. Die Unterzeichneten betrachten hiermit den Streitfall als erledigt und hoffen nunmehr auf ein gedeihliches Nebeneinanderarbeiten.

Bern, den 6. Oktober 1927.

Wilh. Bonacker. Ed. Imhof.

Neue Literatur.

Hugo Haas, Beiträge zur Siedelungs- und Wirtschaftsgeographie in der Stadt Thun. Diss. Bern 1925.

Wieder ist unsere Landeskunde um eine Stadtgeographie reicher geworden. Anhand zahlreichen Quellenmaterials sucht der Verfasser die Grundzüge der Stadt Thun und ihrer Entwicklung zu erfassen.

Am Ausfluss des Thunersees, wo das Ueberschwemmungsgebiet der Aare von einem hochwasserfreien Hügel unterbrochen wird, wo zugleich die Zerfaserung des Flusses die erste Uebergangsmöglichkeit bot, liegt Thun als zusammenfassender Verkehrsknoten der Wege ins Berner Oberland. Der ursprüngliche Stadtkern auf dem Schlossberg wuchs bald in die schmale Aareniederung hinunter, wo sich am Fluss, der dank des speichernden Seebeckens eine gleichmässige Wasserführung besitzt, das Gewerbe ansiedelte. Markt und Sust nützten die günstige Lage sowohl in bezug auf Wasser- als auf Landverkehr aus. Bis ins 19. Jahrhundert blieb die Stadt, deren südlichen Schutz ein Aarearm bildete, in ihre Mauern gebannt, ausserhalb denen nur Wirtschaftsgebäude im landwirtschaftlichen Besitz zerstreut waren. Erst der Ausbau der Landstrassen und der Bahnlinien, die Einführung der Dampfschiffahrt und des Fremdenverkehrs, die Wahl der Stadt zum Militärplatz ermöglichten ein Aufblühen des stillen Landstädtchens. Die günstige Nah- und Fernverkehrslage, sowie die Anwesenheit billiger Arbeitskräfte riefen der Industrie, welche durch den Anschluss an Militärwerkstätten (Waffen-, Pulver-, Metallfabriken) und die Lage in einem Milchproduktionsgebiet (Trockenmilch) standortsbedingt waren. Diese industrielle Entwicklung war nicht nur von Einfluss auf die Stadt, welche zuerst längs den Verkehrswegen, dann ins noch freie Gebiet des breiten Ausschwemmungslandes der Kander (vor 1714) hinauswuchs, sondern auch auf die umliegenden Ortschaften, deren Bevölkerung ständig zunahm.

Der Arbeit sind zwei Pläne beigegeben, ein Plan der historischen Entwicklung der Altstadt, nach einem Grundriss von 1814, ein zweiter, der in verschiedenen, nicht ganz glücklich gewählten Farben die bauliche Entwicklung der Stadtgemeinde wiedergibt. Zu begrüssen wäre die Ausscheidung von industriellen,